

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Gottlob

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Akt. BAG-Rechtsprechung und neue Gesetzesvorhaben;
Sachstand MiLoG, Rente mit 63 und TarifeinheitsG; u.a**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 20.03.2015

**Haftpflicht-(versicherungs)rechtliche Bezüge; Personen-
schaden u. -versicherung; Personenschadenregulierung**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 17.04.2015

Ausgewählte Problemfelder des Erbrechts

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 26.06.2015

**Wahrnehmbarkeit bei Unfallflucht sowie Forensische
Anthropologie - Identifizierung nach Bildern**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 05.06.2015

**Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Aktuelle
Rechtsprechung und neue Gesetze**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 05.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Gottlob

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auskunftsansprüche im Erbrecht effektiv geltend machen

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg und das Deutsche Anwaltsinstitut e.V.;

5 Stunden; 14.10.2015

Verteidigung in Verkehrsstrafsachen

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 5

Stunden; 10.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Januar 2016

